



MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ

Verw.-Bez. Gmünd Niederösterreich || 3972 Bad Großpertholz 138

Tel.: 02857/2253 || E-Mail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at || Website: www.bad-grosspertholz.gv.at

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

Nr. 06/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats im Umlaufweg bis (spätestens) 14.09.2020

Feststellungen durch den Vorsitzenden:

- a) Vorsitzender und zugleich Schriftführer ist Bgm. Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Hermann Hahn jun.,
- b) die Sitzung ist öffentlich,
- c) die Sitzung findet im Umlaufweg bis zum (spätestens) 14.09.2020 statt,
- d) es wurden alle Mitglieder des Gemeinderats ordnungsgemäß und zeitgerecht zur Sitzung eingeladen,
- e) die Tagesordnung der Sitzung war ordnungsgemäß kundgemacht,
- f) es haben alle Mitglieder des Gemeinderats, das sind Bgm. Hermann Hahn jun. (FPÖ), VzBgm. Josef Scharinger (SPÖ), GfGR Markus Wögerer (SPÖ), GfGR Gerhard Prinz (FPÖ), GfGR Wilhelm Marek (FPÖ), GfGR Johannes Gattringer (ÖVP) und GfGR Rudolf Stöger (ÖVP), GR Wolfgang Birklbauer (SPÖ), GR Helmut Leutgeb (SPÖ), GR Engelbert Artner (SPÖ), GR Manfred Grill (SPÖ), GR Karl Gattringer (FPÖ), GR Christoph Forstner (FPÖ), GR Martina Sitz (ÖVP), GR Martin Thomas (ÖVP), GR Thomas Back (ÖVP), GR Christoph Winter (ÖVP), GR Mag. Christian Bernhard (ÖVP) und GR Herbert Berger (ÖVP), innerhalb offener Frist per E-Mail an den Vorsitzenden persönlich abgestimmt,
- g) die Beschlussfähigkeit ist für alle Tagesordnungspunkte (TOP) durchgehend gegeben.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Beschlussfassung über Annahme eines Abtretungsvertrages von 1% der Geschäftsanteile der Marktgemeinde Bad Großpertholz an der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. an die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH

SITZUNGSVERLAUF

TOP 1) Beschlussfassung über Annahme eines Abtretungsvertrages von 1% der Geschäftsanteile der Marktgemeinde Bad Großpertholz an der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. an die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH

Sachverhalt: Seitens des Kurausschusses als Eigentümervertretung der Marktgemeinde Bad Großpertholz in der 100%ig im Gemeindeeigentum befindlichen Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. wird in Abstimmung mit der Geschäftsführung eine Teilprivatisierung der Gesellschaft überlegt. Vor der Corona-Pandemie war das Kurhaus zuletzt auf einem sehr erfolgreichen Weg. Im Hinblick darauf, dass es für die Marktgemeinde Bad Großpertholz als Alleingesellschafterin aber auch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage schwierig erscheint, der Gesellschaft neues Kapital zuzuführen, erscheint es zweckmäßig, entsprechende private Investoren zu suchen. Angesichts des Umstandes, dass mit Ausnahme des Zubaus der Therapie in den letzten 20 Jahren grundsätzlich auch keine nachhaltigen Investitionen getätigt wurden, besteht in einigen Bereichen teils ein massiver Investitionsrückstau, wobei aufgrund des durch die Corona-Pandemie bewirkten Umsatzeinbruchs diese betriebsnotwendigen Investitionen auch nicht aus dem laufenden Betrieb, sondern wohl nur durch private Investoren finanzierbar erscheinen.

Des Weiteren ist es so, dass aufgrund der Beteiligungsverhältnisse der Marktgemeinde Bad Großpertholz der Zugang zu der Mehrzahl der Förderungen ausgeschlossen ist, was jedenfalls einen massiven Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern, welche im gleichen Unternehmenssegment tätig sind (z.B. Kurhaus Moorbad Harbach), darstellt. Diesbezüglich gab es auch von Landesseite in der Vergangenheit bereits mehrfach die Anregung an die Marktgemeinde Bad Großpertholz, eine mögliche (Teil-)Privatisierung der Gesellschaft in Betracht zu ziehen.

Die diesbezügliche Vorgangsweise wurde bereits bei den letzten Kurhausausschusssitzungen diskutiert und ist nunmehr die Abtretung eines 1%igen Geschäftsanteils an die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH (FN 390801 h), Bahnhofstraße 4, 3950 Gmünd, als potenten Partner in einem ersten Schritt für eine entsprechende Außenwirkung der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. überlegt. Im Gegenzug wird seitens der WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH ein zeitlich unbefristetes Rückabtretungsangebot über diesen 1%igen Geschäftsanteil im Schenkungswege an die Marktgemeinde Bad Großpertholz vorgelegt.

Die Kurdirektorin und Prokuristin, Frau Bernadette Kitzler, wurde mit der Koordinierung eines Besprechungstermins beim Land NÖ betreffend die Abklärungen der juristischen Voraussetzungen einerseits, aber auch allfälliger Förderungen für den Fall einer Teilprivatisierung beauftragt. Ein geeigneter Termin Ende September bei den zuständigen Stellen beim Land NÖ gemeinsam mit dem Bürgermeister, dem Geschäftsführer der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. und dem Steuerberater des Hauses konnte bereits vereinbart werden.

Der entsprechende Abtretungsvertrag (**Beilage /A**), das Rückabtretungsangebot (**Beilage /B**), sowie der Firmenbuchantrag (**Beilage /C**) liegen bei. Für weitere Informationen sei an das E-Mail der Geschäftsführung an den Kurausschuss verwiesen. Der vorliegende Abtretungsvertrag bedarf für seine Rechtswirksamkeit eines Beschlusses durch den Gemeinderat.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die Annahme des vorliegenden Abtretungsvertrages über die Abtretung von 1% der Geschäftsanteile der Marktgemeinde Bad Großpertholz an der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. im Schenkungswege an die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH, vorbehaltlich der Erteilung des vorliegenden zeitlich unbefristeten Anbots auf Abtretung (Rückabtretungsangebot) eben dieses 1%igen Geschäftsanteils im Schenkungswege durch die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH an die Marktgemeinde Bad Großpertholz, beschließen.



Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

----- ENDE DER SITZUNG -----


Bürgermeister / Vorsitzender / Schriftführer

 Gemeinderat  Gemeinderat  Gemeinderat

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2020 genehmigt.

Anlagen:

Tagesordnung mit Einladungskurrende

Beilage /A – Abtretungsvertrag

Beilage /B – Rückabtretungsanbot

Beilage /C – Firmenbuchantrag



ABTRETUNGSVERTRAG

Handwritten signature

abgeschlossen am unten angesetzten Tag und Jahr zwischen:

- a) der Marktgemeinde Bad Großpertholz
3972 Bad Großpertholz 138,
vertreten durch den Gemeindevorstand

als Abtretenden und

- b) der WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH, LG Krems/Donau FN 390801 h,
Bahnhofstraße 4, 3950 Gmünd,
vertreten durch den alleinzeichnungsbefugten Geschäftsführer
Herr Mag. Harald Buchhöcker, geb. 10.11.1964

als Übernehmer wie folgt:

PRÄAMBEL

Im Firmenbuch des LG Krems/Donau zu FN 38325k ist die Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. eingetragen. Das Stammkapital beträgt ATS 500.000,--.

Erstens: Die Marktgemeinde Bad Großpertholz ist Gesellschafterin der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H., LG Krems/Donau FN 38325k, wobei deren Geschäftsanteil einen zur Gänze mit dem Betrag von ATS 500.000,-- (in Worten Schilling fünfhunderttausend) bar einbezahlten Stammeinlage entspricht.

Zweitens: Von diesem Geschäftsanteil der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. tritt die Marktgemeinde Bad Großpertholz einen Teil ihres Geschäftsanteils, der einer bar einbezahlten Stammeinlage von ATS 5.000,-- (in Worten Schilling fünftausend) entspricht (1 %) im Schenkungswege an die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH ab und erklärt diese die Abtretung unter einem anzunehmen.

Drittens: Die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH erwirbt diesen Geschäftsanteil mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten gegenüber Gesellschaft und Mitgesellschaftern.

Er erklärt, den Gesellschaftsvertrag in der derzeit geltenden Fassung zu kennen und sich allen seinen Vereinbarungen zu unterwerfen und den abtretenden Gesellschafter für alle von ihm übernommenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, die sich aus dem Gesellschafterverhältnis ergeben, schad- und klaglos zu halten.

Viertens: Die Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. haftet dafür, dass der vertragsgegenständliche Geschäftsanteil sein unbeschränktes Eigentum darstellt, nicht mit irgendwelchen Rechten Dritter belastet ist, hält die Erwerberin, die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos und ersetzt diesem allenfalls entstandene Zahlungen.

Die abtretende Gesellschafterin erklärt, dass neben den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die dem Übernehmer bekannt sind, keinerlei Vereinbarungen oder



Beschlüsse der Gesellschafter bestehen, die die mit dem vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil verbundenen Mitgliederrechte beeinflussen.

Es wird darauf hingewiesen, dass anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vom heutigen Tage der Gesellschaftsvertrag neu gefasst wird.

Fünftens: Der Übergabe aller mit dem vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil verbundenen Rechte und Pflichten an den Übernehmer erfolgt mit Unterfertigung dieses Vertrages.

Sechstens: Einvernehmlich wird festgestellt, dass der auf den gegenständlichen Geschäftsanteil entfallende Ertragsanteil der Gesellschaft aus dem Jahr 2019 vom abtretenden Gesellschafter bereits behoben worden ist.

Der Ertragsanteil aus dem laufenden Geschäftsjahr 2020 kommt dem Übernehmer zu.

Siebtens: Gemäß Punkt Achtens des Gesellschaftsvertrages ist die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen hiervon zwischen den Gesellschaftern ohne jede Einschränkung gestattet. Zur Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen an Personen die der Gesellschaft noch nicht als Gesellschafter angehören ist die vorher einzuholende schriftliche Zustimmung aller übrigen Gesellschafter erforderlich, denen hinsichtlich des abzutretenden Anteiles ein Aufgriffsrecht im Verhältnis der Geschäftsanteile zusteht, wobei nicht aufgriffswillige Gesellschafter nicht mitgerechnet werden. Die Marktgemeinde Bad Großpertholz als bisherige alleinige Gesellschafterin und gleichzeitig abtretende Gesellschafterin erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Abtretung des Teiles des Geschäftsanteils laut dem gegenständlichen Abtretungsverfahren an die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH.

Achtens: Der gegenständliche Abtretungsvertrag ist aufschiebend bedingt durch die Genehmigung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Großpertholz.

Neuntens: Alle Kosten der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages trägt die Marktgemeinde Bad Großpertholz alleine.

Ausfertigungen dieses Notariatsaktes dürfen jeder der Vertragsparteien sowie der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. in beliebiger Anzahl erteilt werden.

Gmünd, am 31.08.2020

WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH, LG Krems/Donau FN 390801 h,
Bahnhofstraße 4, 3950 Gmünd, vertreten durch den alleinzeichnungsbefugten Geschäftsführer Herr Mag. Harald Buchhöcker, geb. 10.11.1964



Bad Großpertholz, am 31.08.2020

Für die Marktgemeinde Bad Großpertholz der Gemeindevorstand:

Josef Scharinger

Rudolf Stöger

Johannes Gattringer

Wilhelm Marek

Gerhard Prinz

Markus Wögerer

ANBOT
AUF ABTRETUNG

- a) der WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH, LG Krems/Donau FN 390801 h,
Bahnhofstraße 4, 3950 Gmünd,
vertreten durch den alleinzeichnungsbefugten Geschäftsführer
Herr Mag. Harald Buchhöcker, geb. 10.11.1964

macht

- b) der Marktgemeinde Bad Großpertholz
3972 Bad Großpertholz 138,
vertreten durch den Gemeindevorstand

folgendes Anbot auf Abtretung eines Geschäftsanteiles:

ANBOT:

Erstens: Die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH, LG Krems/Donau FN 390801 h ist Gesellschafterin der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H., LG Krems/Donau FN 38325k, ihr Geschäftsanteil entspricht einer zur Gänze mit dem Betrag von ATS 5.000,-- (Schilling fünftausend) bar einbezahlten Stammeinlage im Nennbetrag von ATS 5.000,-- (Schilling fünftausend).

Zweitens: Im Falle der Annahme dieses Angebotes tritt die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH, diesen ihren Geschäftsanteil an der Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. im Schenkungswege an die Marktgemeinde Bad Großpertholz oder eine von dieser namhaft gemachten natürlichen oder juristischen Person, ab.

Drittens: Die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH, haftet dafür, dass der abzutretende Geschäftsanteil ihr unbeschränktes Eigentum darstellt, nicht mit irgendwelchen Rechten Dritter belastet ist, hält die Marktgemeinde Bad Großpertholz, diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos und ersetzt dieser allenfalls entstandene Zahlungen. Sie verpflichtet sich, für die Dauer der Rechtswirksamkeit dieses Angebotes sich jedweder Verfügung über den Geschäftsanteil ohne Zustimmung der Marktgemeinde Bad Großpertholz, zu enthalten.

Fünftens: Die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH, erklärt verbindlich, dass neben dem Gesellschaftsvertrag keinerlei Vereinbarungen oder Beschlüsse der Gesellschafter bestehen, die die mit dem abzutretenden Geschäftsanteil verbundenen Mitgliedschaftsrechte beeinflussen.

Sechstens: Die mit dem abzutretenden Geschäftsanteil verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit dem Tag der Annahme dieses Angebotes auf die Marktgemeinde Bad Großpertholz über.

Siebentens: Alle Kosten der Errichtung und Vergebührung des aufgrund dieses Angebotes zustandekommenden Abtretungsvertrages hat die Marktgemeinde Bad Großpertholz zu tragen.

Achtens: Mit diesem Anbot bleibt die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH unbefristet im Wort.



Ausfertigungen dieses Notariatsaktes dürfen jeder der Vertragsparteien sowie der Bad
Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. in
beliebiger Anzahl erteilt werden.

Gmünd, am 31.08.2020

WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH, LG Krems/Donau FN 390801 h,
Bahnhofstraße 4, 3950 Gmünd, vertreten durch den alleinzeichnungsbefugten Ge-
schäftsführer Herr Mag. Harald Buchhöcker, geb. 10.11.1964



An das
Landes- als Handelsgericht Krems
Josef Wichner Straße 2
3500 Krems/Donau

via ERV

FN 38325 k

Antragsteller: Dr. Edmund Kitzler, geb. 26.09.1959
3972 Bad Großpertholz, Scheiben 1

als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der

**Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und
Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H.
3972 Bad Großpertholz 72**

vertreten durch: **KITZLER & WABRA**
Rechtsanwälte
3950 Gmünd, Stadtplatz 43
Tel. 02852 / 51 9 35, Fax 51 9 37

(Vollmacht erteilt)

**ANTRAG
der Übertragung von Geschäftsanteile**

**DR. EDMUND KITZLER
MAG. MARTIN WABRA**

3950 Gmünd
Stadtplatz 43

Tel.: 02852 . 519 35
Mobil: 0664 . 455 98 89
Fax: 02852 . 519 37

dr.kitzler@kitzler-wabra.at
mag.wabra@kitzler-wabra.at

Gebühreneinzug:
S 205202

IBAN: AT17 3241 5000 0604 0414
BIC: RLNWATWWOWS

ATU66195734

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Oberes Waldviertel
IBAN: AT19 3241 5001 0602 0606
BIC: RLNWATWWOWS

Volksbank Niederösterreich AG
IBAN: AT12 4715 0506 0314 0100
BIC: VBOEATWWNOM

Die einschreitenden Rechtsanwälte berufen sich auf die erteilte (Geld-)Vollmacht gemäß § 30 (2) ZPO, § 77 (2) GBG, § 58 (2) StPO, § 10 (2) AVG, § 8 RAO. Sie begehren die Bezahlung sämtlicher Kosten gemäß § 19a RAO zu ihren Händen. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich zu Händen der einschreitenden Rechtsanwälte erfolgen.

I.

Im Firmenbuch des Landes- als Handelsgericht Krems/Donau ist unter FN 38325 k die Firma Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in der politischen Gemeinde Bad Großpertholz und der Geschäftsanschrift 3972 Bad Großpertholz 138, eingetragen mit einer zur Gänze bar einbezahlten Stammeinlage von ATS 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend).

Mit Abtretungsvertrag vom 31.08.2020 hat die Marktgemeinde Bad Großpertholz einen Teil ihres Geschäftsanteils der einer zur Gänze bar einbezahlten Stammeinlage von ATS 5.000,-- (Schilling fünftausend) entspricht, an die WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH übertragen.

Gemäß Punkt Achtens des Gesellschaftsvertrages ist die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen hiervon zwischen den Gesellschaftern ohne jede Einschränkung gestattet. Zur Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen an Personen die der Gesellschaft noch nicht als Gesellschafter angehören ist die vorher einzuholende schriftliche Zustimmung aller übrigen Gesellschafter erforderlich, denen hinsichtlich des abzutretenden Anteiles ein Aufgriffsrecht im Verhältnis der Geschäftsanteile zusteht, wobei nicht aufgriffswillige Gesellschafter nicht mitgerechnet werden. Die Marktgemeinde Bad Großpertholz als alleinige Gesellschafterin hat im vorstehend genannten Abtretungsvertrag die Zustimmung zur Abtretung erteilt.

II.

Es wird gestellt der

A N T R A G

das Landesgericht als Handelsgericht Krems/Donau möge bei der im Firmenbuch zu FN 38325 k eingetragenen Bad Großpertholzer Kurbetriebs- und Fremdenverkehrseinrichtungsgesellschaft m.b.H. folgende Eintragungen vornehmen (Löschungen sind seitlich mit # gekennzeichnet):

GESELLSCHAFTER/IN	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
B Marktgemeinde Bad Großpertholz	# ATS 500.000	# ATS 500.000
	ATS 495.000	ATS 495.000
G WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH	ATS 5.000	ATS 5.000

PERSONEN

G WWV-GROUP SteuerberatungsGmbH, FN 390801 h
Bahnhofstraße 4, 3950 Gmünd

Gmünd, am 01.09.2020
BadGr/FB/AH/2992

Dr. Edmund Kitzler

A handwritten signature in grey ink, appearing to be 'Edmund Kitzler', written in a cursive style.A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Edmund Kitzler', written in a cursive style.

BRZ: 898/2020

Die Echtheit der Unterschrift des Herrn **Doktor Edmund Kitzler**, geboren 26.9.1959
(sechszwanzigsten September eintausendneuhundertneunundfünfzig), 3950
Gmünd, Stadtplatz 43, wird hiermit bestätigt. -----

Weiters bestätige ich, dass die Partei erklärt hat, dass sie den Inhalt der Urkunde
kennt und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgt. -----

Gmünd, am ersten September zweitausendzwanzig (1.9.2020)-----

stempelgebührenfrei




MAG. GERALD WAGNER
öffentlicher Notar

